



Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und
Rettungswesen
am Mittwoch, dem 25.06.2014, 16:03 Uhr,
im Lehrsaal der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises
Nienburg/Weser, Verdener Landstraße 107, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Jens Beckmeyer, 31592 Stolzenau
Herr stellv. Landrat Heinz-Friedel Bomhoff, 31618 Liebenau

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Jörg Brüning

Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen
Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hassel
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeord-
nete Barbara König-
Meyer

Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg
Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen
Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Volker Brinkmann, 31623 Drakenburg
Herr Bernd Fischer, 31592 Stolzenau
Herr Martin Krone, 31582 Nienburg
Herr Dr. Wolf-Dieter Mengert, 31633 Leese
Herr Jens Sewohl, 31547 Rehburg-Loccum

Verwaltung

Frau Petra Bauer,
Frau KVOR Elke Berg-Düsberg,
Herr Erster Kreisrat Thomas Klein,
Herr Thomas Wegener,

Der Vorsitzende KTA Schlemermeyer eröffnet um 16:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 14.05.2014
- TOP 2: Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser
2014/111
- TOP 3: Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. August 2014 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes
2014/121
- TOP 4: Antrag des ASB, Kreisverband Nienburg, auf Gewährung einer Investitionsbeihilfe für die Beschaffung von Digitalen Funkmeldeempfängern und Gerät für die Schnelleinsatzgruppe „Rettung / Betreuung“ im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Nienburg/Weser
2014/115
- TOP 5: Antrag des DRK, Kreisverband Nienburg e.V., auf Gewährung einer Investitionsbeihilfe für die Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) für die DRK-Einsatzzüge im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Nienburg/Weser
2014/116
- TOP 6: Antrag des Ortsverbandes Landesbergen der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) auf Gewährung einer Investitionsbeihilfe für die Beschaffung von rettungsmedizinischen Geräten, Spinden und Feldbetten für die Schnelleinsatzgruppen (SEG) der JUH in Hoya sowie in Landesbergen im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Nienburg/Weser
2014/117
- TOP 7: Antrag des DLRG-Bezirk Nienburg auf Gewährung einer Investitionsbeihilfe für die Beschaffung eines gebrauchten Einsatzleitwagens für die Einheiten des Wasserrettungszuges im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Nienburg/Weser
2014/124

TOP 8: Mitteilungen/Anfragen

TOP 8.1: Mitteilungen/Anfragen;
 hier: Investitionsbeihilfen

TOP 9: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Schlemermeyer	gez. Wegener	gez. Klein
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsangestellter	Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

25.06.2014

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 14.05.2014

Beschluss:

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 4 Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Hauschildt weist darauf hin, dass die Formulierung im Protokoll zu TOP 2 "Das Gutachten habe aufgezeigt, dass die Eintreffzeit von 15 Minuten in 95% der Fälle in der Notfallrettung nicht eingehalten werde und es zu lange Wartezeiten im Krankentransport gebe" so nicht richtig sei.

Verw. Ang. Wegener erklärt, dass diese Aussage im Protokoll wie folgt geändert werde: "Das Gutachten habe aufgezeigt, dass die Eintreffzeit von 15 Minuten nur in rund 90% der Fälle in der Notfallrettung eingehalten werde und es zu lange Wartezeiten im Krankentransport gebe".

Die Eintreffzeit soll in 95% der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze 15 Minuten nicht übersteigen.



Protokoll zu TOP 2

2014/111

25.06.2014

Bedarfsplan für den Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Der als Anlage beigefügte fortgeschriebene Bedarfsplan wird beschlossen.
2. Die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen im Vorgriff auf die Umsetzung des Bedarfsplanes werden beschlossen.
3. Die Modalitäten des Vergabeverfahrens für die Umsetzung des Bedarfsplanes werden unter Hinzuziehung fachanwaltlicher Beratung geklärt und nach Beteiligung des ABR vom Kreisausschuss beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVOR Berg-Düsberg erläutert zur Vorlage, dass nach dem Niedersächsischen Rettungsdienstgesetz der Rettungsdienst als medizinische, funktionale und wirtschaftliche Einheit die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen habe. Zur Organisation erstelle der Landkreis Nienburg/Weser einen Rettungsdienstbedarfsplan, der dieser Vorlage beigefügt sei. Grundlage des vorliegenden Bedarfsplanes sei das Gutachten der Firma Orgakom, die den Einsatzzeitraum 01.09.2012 bis 31.08.2013 analysiert habe und zu folgenden Grundaussagen gekommen sei:

- Die Eintreffzeit ist nicht in dem notwendigen Umfang gewährleistet. Sie soll in 95% der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze 15 Minuten nicht übersteigen. Als Ergebnis der Untersuchung ist festzustellen, dass die Eintreffzeit im Landkreis Nienburg/Weser im Untersuchungszeitraum nur in rund 90% der Fälle eingehalten werden konnte.

- Insgesamt wurde für die Notfallrettung festgestellt, dass eine flächendeckende hinreichend schnelle planerische Erreichbarkeit nahezu im gesamten Kreisgebiet sichergestellt ist. Die bisher bestehenden Rettungswachenstandorte sind daher weiterhin bedarfsgerecht. Ausnahmen gibt es in Teilen einzelner Ortschaften (Diepenau, Pennigsehl, Wietzen, Steimbke, Rodewald). Um hier die notwendigen Verbesserungen zu erreichen, wird ein neuer Standort in Steimbke eingerichtet und ein Rettungswagen aus Nienburg ausgelagert in eine Außenstelle Marklohe/Lemke.
- Die Rettungsmittelausstattung ist deutlich zu erhöhen. Mit der Einrichtung einer Rettungswache in Steimbke sowie der Stellung eines zweiten RTW in Hoya, der Ausweitung der Besetzzeiten der vorhandenen Fahrzeuge und der Einrichtung eines KTW-Pools ergibt sich ein Mehrbedarf von zwei RTW und einem Reservefahrzeug (ohne Personalbesetzung). Das entspricht einer Rettungsmittelausweitung von rund 20%.
- Im Landkreis Nienburg/Weser sind aktuell drei Notarztsysteme angesiedelt. Standortstrukturell besteht die Situation, dass Teilbereiche des Rettungsdienstbereiches planerisch von den Notärzten innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten nicht gesichert erreicht werden können. Da es in Niedersachsen keine Hilfsfrist für Notärzte gibt und die bestehende Rettungswachenstruktur grundsätzlich bereits die Eintreffzeit des RTW planerisch ermöglicht, kann eine verlängerte Eintreffzeit der Notärzte toleriert werden.
- Die Wartezeiten im Krankentransport sind zu lang. Die Vorhaltezeiten sollten flexibler gestaltet werden. Die Einsatzzeiten zeigen, dass die meisten Krankentransporte von Nienburg und Stolzenau gefahren werden. Die Stationierungen der Krankentransportwagen sollte deshalb geändert werden.

KVOR Berg-Düsberg erklärt abschließend, dass die Kostenträger des Rettungsdienstes zugesagt haben, diesen Bedarfsplan mit zu tragen.

KTA Hauschildt fragt, ob nur in den Sofortmaßnahmen ein RTW tagsüber nach Steimbke verlagert werden solle, oder auch in einer späteren Rettungswache. KVOR Berg-Düsberg erklärt, dass in der geplanten Rettungswache eine RTW rund um die Uhr stehen solle.

Der Geschäftsführer des ASB, Herr Sewohl, fragt zum Verständnis, ob bei Auslagerung von zwei RTW aus der Rettungswache Nienburg unter der Woche ein dritter RTW zur Verfügung stehe, da der so genannte Zentralretter bisher ja nur an den Wochenenden eingesetzt werde. In der Vorlage werde von der Aufstockung um zwei weitere Reservefahrzeuge gesprochen. Nach dem Rettungsmittelplan als Anlage zum Bedarfsplan ist aber über die bereits vorhandenen drei Reservefahrzeuge nur ein weiterer RTW vorgesehen. KVOR Berg-Düsberg nimmt die Fragen auf, wird sie klären und entsprechende Ausführungen machen.

EKR Klein erklärt, dass im Gegensatz zur letzten Bedarfsplanänderung und Rettungsmittelausweitung die Vergabe der Leistungen aufgrund der geltenden EU-Vergaberichtlinien nicht mehr so einfach sei, was bereits zu Unruhe geführt habe. Vergaberechtliche Änderungen auf EU-Ebene zu Ausnahmen für den Rettungsdienst müssen noch in deutsches Recht umgesetzt werden. Der Landkreis Nienburg/Weser habe kein Interesse daran, ohne Not Hand an bestehende Strukturen zu legen, müsse aber unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben die erhebliche Leistungs-

erweiterung vergaberechtlich beplanen. Seine Aufgabe sei es, der Politik nicht die vermeintlich einfache Lösung, sondern eine rechtlich fundierte tragbare Lösung vorzuschlagen. Für die eigene Erbringung der Leistungen müsse das Personal und die sachlichen Mittel beschafft bzw. übernommen werden, eigene Steuerungsfähigkeit und Kompetenz geschaffen werden. Verbunden mit Kosten- und Investitionsrisiko würden per se die bewährten ehrenamtlichen Strukturen zerschlagen. Die eigene Durchführung sei damit keine vorzugswürdige Option.

Bei der Frage, wie der Landkreis Nienburg/Weser durch fachkompetente Organisationen den Auftrag umsetzen könne, gibt es zwei gegensätzliche Positionen.

1. Die Vergabe der Mehrleistungen auf Basis der bestehenden Verträge in einer freihändigen Vergabe bzw. Ausschreibung der Mehrleistungen, wie in den rechtsanwaltlichen Ausführungen dargelegt, die das DRK vorgelegt habe.
2. Die neue Vergabe des Gesamtpaketes mit Kündigung der bestehenden Verträge angesichts der Dimensionen der Mehrleistungen.

Zur ersten Position führe der Rechtsanwalt aus, dass die Verträge mit den Beauftragten bestandkräftig seien, was auch EKR Klein so sehe. Angesichts der erheblichen Mehrleistungen sei aber die Frage zu stellen, ob ggf. eine Kündigungspflicht für die Verträge bestehe. Bei Mehrleistungen unter 10% können diese in Ergänzung bestehender Verträge vergeben werden, darüber hinaus seien nach seiner Bewertung die Mehrleistungen als wesentlich zu betrachten und die Leistungen insgesamt neu zu vergeben. Auf Hinweis der Beauftragten habe er sich die ähnliche Situation im Heidekreis angesehen, wobei dort die Mehrleistungen aber unter 10% lagen. Allein die geplanten Sofortmaßnahmen im Landkreis Nienburg/Weser beinhalten Mehrleistungen von 14%, die Umsetzung des endgültigen Bedarfsplans sogar rund 23%.

Der Rechtsanwalt gehe davon aus, dass es keine potenziellen Interessenten gebe, die ein Angebot für diese Mehrleistungen abgeben würden. Genau hier liege aus Sicht von EKR Klein auch das Problem. Egal wie die Leistungen vergeben werden sollen, müsse das Transparenzgebot und Diskriminierungsverbot beachtet werden. Würden nur die Mehrleistungen vergeben werden, hätte kein Anbieter die Chance ein wirtschaftlich wettbewerbsfähiges Angebot abzugeben, außer vielleicht für die Leistungen der neuen Rettungswache in Steimbke. Nach der Literatur wäre das eine Art der Diskriminierung, was seine Position zur Vergabe des Gesamtpaketes untermauere.

EKR Klein schlägt vor, die Position des Rechtsanwaltes vom DRK und seine als Verwaltungsjuristen durch einen Dritten begutachten zu lassen und das Ergebnis nach der Sommerpause vorzustellen. Dann könne und müsse eine Entscheidung getroffen werden.

Egal ob eine Ausschreibung der Mehrleistungen, oder eine Ausschreibung der Gesamtleistungen erfolge, die Umsetzung werde eineinhalb bis zwei Jahre dauern. Diese Zeit sei zu lang, um mit der bestehenden Rettungsmittelvorhaltung weiter zu arbeiten. Der Landkreis Nienburg/Weser sei verpflichtet zu handeln und werde deshalb die dargestellten Sofortmaßnahmen auf Basis der Verträge mit den vorhandenen Partnern umsetzen müssen. Bei einer solchen Interimslösung sei der Träger freier, als bei einer endgültigen Lösung und könne deshalb auch die Leistungen im Verhandlungsverfahren vergeben. EKR Klein schlägt vor, wie unter Punkt 4 der Vorlage dargestellt weiter vor zu gehen.

KTA Hauschildt erklärt, die schwere Kost der Vorlage nach den weitergehenden Erläuterungen weitestgehend verstanden zu haben. Das geänderte Vergaberecht der EU in deutsches Recht umzusetzen sei jetzt das große Projekt, mit dessen Abschluss aber nicht vor Mitte 2016 zu rechnen sei. In der Zwischenzeit müssen Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungen getroffen werden.

EKR Klein erklärt, dass der Landkreis Nienburg/Weser handeln müsse. Die Interimslösung müsse möglichst kurz gehalten werden. Sie bis zur möglichen Umsetzung des Vergaberechts Mitte 2016 und die sich daran anschließende Vergabe laufen zu lassen, sei nicht vertretbar. Auf Basis der EU seitig beschlossenen Bereichsausnahme für den Rettungsdienst wird auch nach Umsetzung in deutsches Recht das Transparenzgebot und Diskriminierungsverbot zu berücksichtigen sein. Darum würde der Landkreis Nienburg/Weser auch 2016 wie heute ein aufwendiges wettbewerbsrechtliches Verfahren durchführen müssen, dessen Einzelheiten erst dann geklärt seien.

KTA Bomhoff erklärt, dass er den Beschlussvorschlag unterstütze und mittragen werde. In der rechtlichen Beurteilung gebe es aber große Unterschiede zwischen dem Rechtsanwalt des DRK und der Verwaltung. Hier sollte ein zu beauftragendes fachliches Gutachten Klarheit bringen. Da die Meinung der Verwaltung klar sei, wünsche er sich nur, dass sie ergebnisoffen bleibe um möglichst mit den bisherigen Organisationen weiter arbeiten zu können. Verfahren der EU seien seiner Meinung nach nicht immer positiv, Profit stehe immer an erster Stelle. Dies aber gilt es hier zu vermeiden, damit das gute Netzwerk bestehen bleiben könne. EKR Klein erklärt, dass der Verwaltung nichts daran gelegen sei, bewährte Strukturen zerschlagen zu wollen, sie aber der Politik einen rechtssicheren Weg aufzeigen müsse.

KTA Hauschildt erklärt er habe die Hoffnung, dass der Rettungsdienst im Landkreis Nienburg/Weser für private Firmen nicht interessant sei. Sehrwohl müsse es im Interesse der Kreistagsabgeordneten und auch der Organisationen eine rechtskonforme Umsetzung geben, die möglichst keine Rechtsbeschwerden nach sich ziehe. Er könne die Beschlussvorlage mittragen und sehe auch angesichts der wichtigen Sofortmaßnahmen keine Möglichkeit anders zu beschließen.

KTA Schmidt erklärt, dass auch die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag so zustimmen werde. Zur Klärung der rechtlichen Fragen werde das Gutachten eines Sachverständigen erforderlich sein.



Protokoll zu TOP 3

2014/121
25.06.2014

Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. August 2014 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab 01.08.2014 wird geschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Verw. Ang. Wegener erklärt, dass die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes bis zum 12.06.2014, als die Vorlage verschickt wurde, grundsätzlich abgeschlossen waren, die endgültige Zustimmung aber noch fehlte. Ein Gespräch mit der AOK ergab, dass die genannte Entgeltberechnungsgrundlage um 29.000 € zu verringern ist.

Das Budget konnte heute in Abstimmung mit den Kostenträgern endgültig auf 6.387.235 € vereinbart werden. Die bereits berechneten Entgelte verändern sich nicht. Die den Ausschussmitgliedern jetzt ausgelegte Entgeltvereinbarung mit dem geänderten Budget und der sich errechnenden Entgeltberechnungsgrundlage soll ab 01.08.2014 vereinbart werden.

Der Beschlussvorschlag für diese Vorlage sei nicht zu ändern, da er ohne Beträge formuliert wurde. Die Änderungen in der Entgeltvereinbarung werden in der Niederschrift dokumentiert und die geänderte Vereinbarung an den Kreisausschuss weiter geleitet.

KTA Hauschildt fragt, ob die Kosten für die Sofortmaßnahmen in dem Budget enthalten seien. KVOR Berg-Düsberg erklärt, dass die Kosten der Sofortmaßnahmen gesondert mit den Kostenträgern verhandelt und ein neues Budget für 2014 vereinbart werde. Anschließend werde die Entgeltvereinbarung erneut geändert.



Protokoll zu TOP 4

2014/115

25.06.2014

Antrag des ASB, Kreisverband Nienburg, auf Gewährung einer Investitionsbeihilfe für die Beschaffung von Digitalen Funkmeldeempfängern und Gerät für die Schnelleinsatzgruppe „Rettung / Betreuung“ im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Arbeiter Samariter Bund, Kreisverband Nienburg/Weser, wird für die Beschaffung von Digitalen Funkmeldeempfängern und Gerät für die Ergänzung des Zeltheizsystems für die Schnelleinsatzgruppe (SEG) „Rettung/ Betreuung“ eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 50% der Beschaffungskosten höchstens jedoch 1.900 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig



Protokoll zu TOP 5

2014/116

25.06.2014

Antrag des DRK, Kreisverband Nienburg e.V., auf Gewährung einer Investitionsbeihilfe für die Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) für die DRK-Einsatzzüge im Zivil- und Katastrophenschutz Einsatz des Landkreises Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Deutschen Roten Kreuz - Kreisverband Nienburg e. V. wird für die Beschaffung eines neuen Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 50% auf den offenen Restbetrag nach Zuweisung der beantragten Landesmittel höchstens jedoch 7.900 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig



Protokoll zu TOP 6

2014/117

25.06.2014

Antrag des Ortsverbandes Landesbergen der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) auf Gewährung einer Investitionsbeihilfe für die Beschaffung von rettungsmedizinischen Geräten, Spinden und Feldbetten für die Schnelleinsatzgruppen (SEG) der JUH in Hoya sowie in Landesbergen im Zivil- und Katastrophenschutz der Landkreise Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Ortsverband Landesbergen der Johanniter-Unfall-Hilfe wird für die Beschaffung von rettungsmedizinischen Geräten, Spinden und Feldbetten für die Fortführung des Aufbaus der Schnelleinsatzgruppe am Standort Hoya sowie für die SEG Landesbergen im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Nienburg/Weser zu den Gesamtkosten von ca. 26.000 € wie beantragt eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 7.700 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig



Protokoll zu TOP 7

2014/124

25.06.2014

Antrag des DLRG-Bezirk Nienburg auf Gewährung einer Investitionsbeihilfe für die Beschaffung eines gebrauchten Einsatzleitwagens für die Einheiten des Wasserrettungszuges im Zivil- und Katastrophenschutz Einsatz des Landkreises Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Bezirk Nienburg e.V., wird für die Beschaffung eines gebrauchten Einsatzleitwagens für die Einheiten des Wasserrettungszuges eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Beschaffungskosten, höchstens jedoch 2.500 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig



Protokoll zu TOP 8

25.06.2014

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 8.1

25.06.2014

Mitteilungen/Anfragen; hier: Investitionsbeihilfen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KTA Hauschildt erklärt zu den Investitionsbeihilfen, dass diese vom Haushaltsansatz viele Jahre unverändert bei 20.000 € im Jahr geblieben seien. Alles werde teurer und so solle als Zeichen doch seiner Meinung nach auch dieser Haushaltsansatz auf 25.000 € aufgestockt werden.

KVOR Berg-Düsberg erläutert, dass der Haushaltsansatz für die Investitionsbeihilfen ab 2012 auf 20.000 € reduziert wurde, da parallel dazu jährlich 15.000 € für die laufende Unterhaltung an die Hilfsorganisationen eingestellt wurden.

Vors. KTA Schlemmermeyer schlägt vor, die Anregung aufzunehmen und bei den Haushaltsberatungen 2015 zu besprechen.



Protokoll zu TOP 9

25.06.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

Fragen werden nicht gestellt.

Ein Einwohner möchte dem Ausschuss nur ein Zitat mit auf den Weg geben. "Hoch motiviertes, hoch professionelles Ehrenamt basiert auf einem hoch motivierten und hoch professionellen Hauptamt". Die Verbindung zwischen Hauptamt und Ehrenamt sei wichtig und es sei vor der Beauftragung privater Unternehmen zu warnen, was aber offensichtlich von der Verwaltung und der Politik auch nicht gewollt sei.

Vors. KTA Schlemmermeyer erklärt, dass dies allen Beteiligten bewusst sei, aber Rechtssicherheit geschaffen werden müsse.